

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Anfrage, bitte schön!

Dr. Peitsch (PDS):

Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen, welche Leute des Rechts das waren, die Sie gewarnt haben, mit dem Gesetz Pflöcke einzuschlagen?

Lubk (CDU/DA):

Es waren Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, z. B. Dr. Mückenberger und Prof. Dr. Arlt, die hier im zukünftigen Wirkungskreis des Bürgerlichen Gesetzbuches, das dann auch für den gesamtdeutschen Raum zutreffend wäre, Probleme sehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, die nächste Zwischenfrage!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Kollege Lubk, würden Sie mir folgen können, wenn ich sage, daß dieses Vorkaufsrecht an sich schon in unseren Koalitionsabsprachen gesichert war, daß es darin schon verankert war, daß wir aber diese Sache in den Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zunächst weiter relativiert haben auf 5 Jahre Vorkaufsrecht für unsere Bauern, dann uns geeinigt hatten auf ein Vorkaufsrecht „für einige Zeit“ und daß dieses Vorkaufsrecht nicht durch die Sozialdemokraten und durch unsere Bauern durchsetzbar war gegen den ausdrücklichen und erklärten Willen der Mitglieder der CDU, der DSU und der Liberalen?

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Es gibt eine Erklärung des Ministerpräsidenten, indem diese Frage auf dem Weg zur deutschen Einheit zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in den uns zur Verfügung stehenden Blättern der Information vom Inhalt her Einigkeit erzielt hat, daß aber solche Dinge zur Herstellung des Rechts an Grund und Boden nicht formuliert sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

So, jetzt noch zwei Fragen, Bitte schön.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Abgeordneter Lubk! Würden Sie mit mir übereinstimmen, daß die in dem Antrag vorgetragene Klausel eine Minimal-klausel ist, um Bodenkauf von DDR-Bürgern zur Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke zu sichern?

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Ich hatte doch gesagt, daß Ihr Anliegen ehrt.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Ja, aber wie ich konkret gesagt habe, § 48, zuerst diesem Personenkreis, den Sie hier bevorteilen wollen, vorrangig anzubieten.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Herr Abgeordneter! Sie

haben meine Frage nicht beantwortet. Ich hatte gefragt, ob Sie mir zustimmen, daß das eine Minimalforderung ist. Die Frage kann man eigentlich nur mit Ja oder Nein beantworten.)

Ein Vorkaufsrecht ist keine Minimalforderung.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Gut. Sie meinen also ein Vorkaufsrecht von 6 Monaten ist ein Pflöck im Gesetzeswerk der Länder im Territorium der DDR, der nicht entfernbar ist. 6 Monate sind also eine Frist, die für DDR-Bürger nicht billig ist?)

(Beifall - Unruhe im Sali)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es tut mir leid, bei dieser Unruhe kann noch nicht einmal ich erkennen, ob es sich um eine richtige Frage handelt oder nicht.

Dr. Meyer-Bodemann DBD/DFD:

Jetzt kommt die endgültige Frage, Herr Abgeordneter! Können Sie mir zustimmen in der Meinung, daß offenbar Teile dieses Parlaments nicht einmal bereit sind, aus Rücksicht auf den Staatsvertrag ganz minimale Forderungen gesetzlich zu verankern?

(Beifall bei der SPD, PDS und DBD/DFD)

Lubk (CDU/DA):

Hier ist nicht die Rede von 6 Monaten, sie sind ja nachgetragen, es geht ja eigentlich bis zum 31.12.1992, und das geht ja weit über die Frist hinaus. Das heißt, dieses Gesetz wirkt weiterhin dann im geeinten Deutschland.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Entschuldigen Sie, das steht nicht im Wortlaut. Da steht genau, 6 Monate begrenzt innerhalb dieser Frist bis 1992.)

Bei Verpachtung bis zum 31.12.1992.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Das würde bedeuten: Wenn dieser Antrag heute kommt, wäre er am 31.12. erledigt.)

(Beifall - Unruhe im Saal)

Das Angebot steht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Zusatzfrage sehe ich, die letzte, bitte.

Dr. Schumann (PDS):

Herr Lubk! Können Sie mir erklären, warum die von Ihnen eben zitierte Erklärung beider Regierungschefs zur Sicherung der Eigentumsfragen, insbesondere der landwirtschaftlichen Eigentumsfragen, die Sie ja auch begrüßt haben, warum immer wieder durch Ihre Fraktion verhindert wird, daß diese Eigentumsfragen auch gesetzlich fixiert werden? Jetzt hier in diesem Gesetz bzw. den Grundsätzen zur Verfassung wurde es ja auch von Ihnen negiert. Können Sie mir erklären, warum das so ist, obwohl Sie das begrüßen?

(Beifall, vor allem bei PDS und SPD)

(Lubk, CDU/DA: Ich möchte das mit einer Gegenfrage beantworten. Sie haben mit federführend an der Endfassung dieses Gesetzes gearbeitet bzw. Ihr Kollege.)

(Beifall)

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Ich habe auch federfüh-